

Opera omnia'. Bisher liegt der erste Band vollendet vor, in dem die drei Werke *Expositio decalogi*, *De corpore Christi* und *De sanguine Christi* neue gründliche Bearbeitung und Herausgabe erfahren haben. Dem Texte gehen eingehende Einleitungen voraus, in denen zuerst ein historisch-litterarischer Essay die Entstehung des Werkes und seinen Zusammenhang mit der Geschichte Husens darlegt und dann nach einem bestimmten Schema 1) Titel des Werkes, 2) Inhalt, 3) Einteilung, 4) das Incipit, 5) die Urheberschaft, 6) die Abfassungszeit, 7) die Handschriften, 8) die Drucke, 9) die Quellen, 10) die Bearbeitungen, 11) die Uebersetzungen, 12) die Litteratur und 13) der Wert des betreffenden Werkes besprochen werden. Vom II. Bd. ist das 1. Heft (S. 1—371) mit den ersten zwei Büchern des zum erstenmal edierten grössten Werkes von Hus 'Super IV sententiarum' bereits erschienen, dessen Bedeutung 'für die Kenntniss der Lehre, Tätigkeit und Sprache Hus' der Herausgeber mit Recht besonders hoch anschlägt.

B. B.

528. Vom 'Grundriss der Geschichtswissenschaft' herausgegeben von Aloys Meister ist der erste Halbband erschienen (Leipzig, Teubner, 1906, 319 S.). Der Versuch, eine Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit zu bieten, darf in diesem ersten, abgesehen von der allgemeinen, vom Herausgeber selbst besorgten Einführung in die 'Grundzüge der historischen Methode', ganz den historischen Hilfswissenschaften gewidmeten Teil als im wesentlichen geglückt bezeichnet werden. In besonderm Mass gilt dies sogar von dem von B. Bretholz bearbeiteten Abschnitt *Palaeographie*, und hier weniger von den knappen Ausführungen über die Schriftentwicklung selbst als von der Darstellung des Schriftwesens. Hier ist das Wesentliche aus Wattenbachs grundlegendem Buch so geschickt ausgezogen und durch Beifügung und Berücksichtigung neuerer Forschungen so zuverlässig ergänzt, dass dieser Teil wiederholt den Wert einer Neuauflage von Wattenbachs Schriftwesen gewinnt. Von der Diplomatie bearbeiteten Thommen das Allgemeine und die Kaiserurkunden, Schmitz-Kallenberg die Papsturkunden und Steinacker die Nichtköniglichen (Privat-) Urkunden. Die drei Bearbeiter haben an sich selbst und den Benützer einen recht ungleichen Massstab gelegt. Thommen fasste den Begriff eines Grundrisses am populärsten, Schmitz-Kallen-